

Aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **50 (2023)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Fünfte Schweiz erhält im Schweizer Pass ihren Platz

Der Schweizer Pass ist am 31. Oktober 2022 in einem neuen Kleid erschienen. Erstmals erhält auch die fünfte Schweiz in seiner langen Geschichte ihre eigene Pass-Seite. Wie bisher werden die biometrischen Daten auf dem Mikrochip gespeichert, der sich im Einband des Reisepasses befindet.

Er ist ein einzigartiges Dokument: Mit dem Pass können wir unsere Identität und unsere Staatsangehörigkeit belegen. Seinem Pass ist deshalb Sorge zu tragen. Alle Schweizer Staatsangehörigen haben gemäss Ausweisesgesetz Anspruch auf einen Ausweis je Ausweisart, also auf einen Pass und eine Identitätskarte. Das Erscheinungsbild des Schweizer Passes ist inzwischen rund 20 Jahre alt. Zuletzt ist der Schweizer Pass 2006 mit der Einführung der Biometrie an die damaligen Sicherheitsstandards angepasst worden. Die neue Passserie entspricht den neuesten Standards für Identitätsdokumente und enthält einzigartige Designelemente, die von der Schweizer Landschaft inspiriert sind.

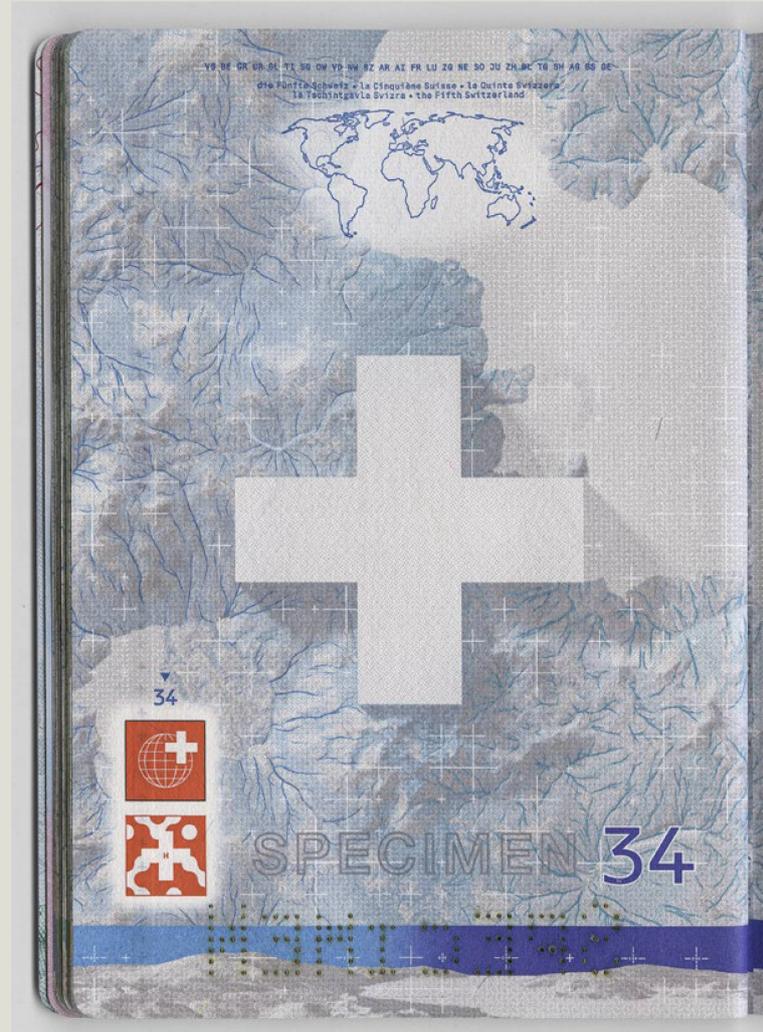
Die neue Schweizer Passfamilie umfasst den ordentlichen Pass, den Diplomatenpass, den Dienstpass, den Reiseausweis für Flüchtlinge und den Pass für ausländische Personen, die in der Schweiz leben. Im Laufe des langjährigen Entwicklungsprozesses wurden die Kantone über die verschiedenen möglichen Designvarianten des neuen Schweizer Passes informiert und um Stellungnahme gebeten. Eine Mehrheit der Kantone hat sich für die progressive Variante ausgesprochen, die von der inzwischen zurückgetretenen Bundesrätin Simonetta Sommaruga gutgeheissen wurde.

Die Fünfte Schweiz erhält ihre eigene Seite im Pass

Die abwechslungsreiche Geografie der Schweiz, ihre eindrucklichen Berge und die durch Wasser geformten Landschaften bilden die zentralen Themen des neuen Designs. Das Design repräsentiert zusätzlich jeden Kanton durch sein Kantonsgebiet, seine höchste Erhebung und die Kantonsflaggen. Dabei treten die dargestellten kantonalen Bauwerke in den Hintergrund und sind neu unter UV-Licht sichtbar. Der Bund hat auch die Fünfte Schweiz, also die rund 780 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf einer der Visaseiten gewürdigt: Analog zu den Kantonsseiten wird auf einer Pass-Innenseite die Auslandschwei-

Gleichzeitig heimatverbunden und weltoffen: Der neue biometrische Schweizer Pass beinhaltet eine zusätzliche Seite für die Fünfte Schweiz. Aber im Pass stecken auch technische Neuerungen: Das Wasserzeichen besteht aus einem Electrotyp (Schweizerkreuz) und einem mehrstufigen Kristall.

Foto fedpol



In der Geschichte des Schweizer Passes spiegeln sich die technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen über mehrer

zergemeinschaft – als symbolischer, virtueller 27. Kanton – repräsentiert.

Heimatverbunden und weltoffen

Das Designkonzept repräsentiert eine virtuelle Reise durch alle Kantone der Schweiz in der Reihenfolge ihrer höchsten Erhebung. Eine durchgehende Landschaft, vom hohen Gebirge bis ins hügelige Flachland, bildet im Hintergrund das verbindende Designelement. Da die Kantone in der Reihenfolge ihrer höchsten Erhebung nicht immer eine gemeinsame Grenze haben, wurde dazu eine virtuelle, aber typische Schweizer Landschaft erschaffen. Der Schweizer Pass erscheint weiterhin im bekannten roten Einband. Auf der Personalseite wird die Ansicht des höchsten Gipfels des Gotthardmassivs als Quellgebiet mit zahlreichen Flüssen und als Hauptwasserscheide in den Alpen und in der Schweiz dargestellt, was sehr gut zur Gesamthematik des Passes passt. Das Gotthardmassiv bildet mit dem Pizzo Rotondo das Zentrum. Es beherbergt die Quellen der grössten Schweizer Flüsse, die sich bis ins Ausland erstrecken, und verbindet so die Hauptthemen des Designs: Berge und Wasser. Das Wasser ist ein wiederkehrendes Element, das sich durch alle 26 Kantone zieht, von den Berggipfeln bis in die Täler. Das Design veranschaulicht die Eigenschaf-



2022

Die neue Passfamilie vereint Sicherheit, Funktionalität und Ästhetik mit unzähligen Sicherheitsmerkmalen. Foto fedpol

ten der Schweiz als ein Land, das sowohl heimatverbunden als auch weltoffen ist.

Der Schweizer Pass – eine Zeitreise

Der Erste Weltkrieg brachte eine internationale Verschärfung der Reisemöglichkeiten und hatte damit auch Auswirkungen auf den Schweizer Pass. Vor dem Ersten Weltkrieg konnten noch die Kantone Pässe ausstellen. Der Bundesrat hat in der Folge am 27. November 1916 eine für das ganze Land gültige Regelung durch die «Verordnung betreffend die Verwendung eines einheitlichen Passformulars» erlassen. Zunächst war der Schweizer Pass grün und braun. In Rot und mit Schweizerkreuz präsentiert sich das amtliche Dokument erst seit 1959. Damals waren noch Detailinformationen zu Augenfarbe oder Beruf angegeben. Kinderfotos waren im Pass der Eltern eingeklebt. Im Jahr 1985 stand eine Modernisierung an: Das Schweizerkreuz rückte in die Mitte. Seit 2003 ist der Schweizer Pass mit den erhöhten Schweizerkreuzen gestaltet, seit 2006 ist er biometrisch.

ERWIN GASSER,

KONSULARISCHE DIREKTION, EDA

Die neue, mobile Passstation

- Teil der neuen Ausweisbiometrie-Infrastruktur sind auch neue, moderne mobile Passstationen, welche die Auslandvertretungen einsetzen können. Sie ermöglichen die Abnahme der biometrischen Daten auch ausserhalb von Botschaften, Generalkonsulaten und regionalen Konsularzentren.
- Dank des mobilen Dienstleistungsangebots müssen Auslandschweizer:innen für die Erneuerung ihres Ausweises keinen weiten Weg auf sich nehmen. Sie können den Prozess in ihrer Nähe durchführen.
- Den Schweizer Vertretungen steht eine limitierte Anzahl von Mobilgeräten zur Verfügung. Plant eine Vertretung einen dezentralen Einsatz mit einer mobilen Passstation, informiert sie die bei ihr registrierten Schweizer:innen frühzeitig.
- Erneuern Sie Ihre auslaufenden Ausweise frühzeitig. Abhängig von den personellen und finanziellen Ressourcen der zuständigen Vertretung und der Verfügbarkeit der Mobilstationen, ist vielleicht nur alle ein bis zwei Jahre ein Einsatz mit dem Mobilgerät in Ihrer Nähe möglich. Ein Schweizer Ausweis kann auch mehrere Monate oder ein bis zwei Jahre vor Erreichen des Ablaufdatums erneuert werden.
- Alle bisher ausgestellten Ausweise behalten ihre Gültigkeit bis zum eingetragenen Gültigkeitsdatum. Das Antragsverfahren bleibt identisch.
- Für Personen, die einen Pass im neuen Design wünschen, muss nach wie vor bei den zuständigen Schweizer Vertretungen im Ausland ein Termin für die Erfassung der biometrischen Daten vereinbart werden.
- Der Schweizer Pass muss unter www.schweizerpass.ch online bestellt werden und wird durch die zuständige Schweizer Vertretung im Ausland bearbeitet.



Die Jahrzehnte wider. Foto fedpol

Die Schweiz in der Tasche

SwissInTouch.ch
Die App für die
Auslandschweizergemeinschaft



swissintouch.ch

swissintouch.ch



Eidgenössische Abstimmungen

Die Abstimmungsvorlagen werden durch den Bundesrat mindestens vier Monate vor dem Abstimmungstermin festgelegt. Der Bundesrat hat beschlossen, auf die Durchführung einer eidgenössischen Volksabstimmung am 12. März 2023 zu verzichten. Nächster Abstimmungstermin ist der 18. Juni 2023.

Alle Informationen zu Abstimmungsvorlagen (Abstimmungsbüchlein, Komitees, Empfehlungen des Parlaments und des Bundesrates etc.) finden Sie unter www.admin.ch/abstimmungen oder in der App «Votelfno» der Bundeskanzlei.



Volksinitiativen

Die folgenden eidgenössischen Volksinitiativen wurden bis Redaktionsschluss neu lanciert (Ablauf der Sammelfrist in Klammern):

- Eidgenössische Volksinitiative «Neugestaltung des Wirtschaftssystems zu einer gemeinschaftlichen Kontingentwirtschaft» (10. Juli 2024)
- Eidgenössische Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» (8. Mai 2024)
- Eidgenössische Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen Selbstvorsorge» (25. April 2024)
- Eidgenössische Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen Naturheilkunde» (25. April 2024)

Die Liste der hängigen Volksinitiativen finden Sie unter www.bk.admin.ch/ > Politische Rechte > Volksinitiativen > Hängige Volksinitiativen



Hinweis

Melden Sie Ihrer Botschaft oder dem Generalkonsulat E-Mail-Adresse und Mobiltelefon-Nummer und/oder allfällige Änderungen. Registrieren Sie sich bei www.swissabroad.ch, um keine Mitteilung («Schweizer Revue», Newsletter Ihrer Vertretung und anderes mehr) zu verpassen.

Die aktuelle Ausgabe der «Schweizer Revue» sowie die früheren Nummern können Sie jederzeit über www.revue.ch lesen und bei Bedarf auch ausdrucken. Die «Schweizer Revue» (beziehungsweise die «Gazzetta Svizzera» in Italien) wird elektronisch (via E-Mail und als iOS- und AndroidApp) oder als Druckausgabe kostenlos allen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern zugestellt, welche bei einer Botschaft oder einem Generalkonsulat registriert sind.